

GfGR Patric Pipp, BA
Bründlweg 4
3134 Nußdorf

Dringlichkeitsantrag

von geschäftsf. Gemeinderat Patric Pipp, Volkspartei Nußdorf ob der Traisen
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend Beschluss zur Bewerbung für WiFi4EU bis 3. Juni 2020.

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020

Begründung:

Gemeinden können Gutscheine im Wert von 15.000 Euro für die Installation von öffentlichen WLAN-Netzen beantragen. Die Hotspots sollen an Orten eingerichtet werden, an denen noch kein kostenloses WLAN-Angebot verfügbar ist.

Damit können wir einen kostenlosen Internetzugang auf großen Plätzen (Beispiel Schlossgarten), in öffentlichen Gebäuden und vielen anderen Möglichkeiten, wie überall in Europa herstellen und damit soll WiFi4EU Wirklichkeit werden.

Es handelt sich dabei um den 4. und gleichzeitig letzten Call, womit die Dringlichkeit des Themas begründet liegt.

Zeitfenster für die Bewerbung: 3.6.2020 um 13 Uhr (MEST) bis 4.6.2020 um 17 Uhr (MEST). Es handelt sich dabei um das Prinzip "First come, first served" und aus diesem Grund ist eine fristgerechte Beantragung notwendig, um den Zuschlag zu erhalten.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister soll gemeinsam mit Unterstützung des Gemeindeamtes die notwendigen Schritte zur Bewerbung (Formulare ausfüllen, unterfertigen, rechtzeitig versenden bis 3. Juni) setzen und damit die Möglichkeit von WiFi4EU in der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen aufrecht erhalten. Der zuständige Ausschuss soll im Anschluss an die Bewerbung über die Umsetzung beraten. Die Kosten sollen durch die Fördermittel gedeckt werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 28. Mai 2020 zustimmen.

Nußdorf am 28. Mai 2020